

Beschlussvorlage	Datum:	31.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung		

Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
06.03.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
13.03.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
22.03.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Grundlage:

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Groß Klein“
- „Fördergebiet Schmarl“

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das Fördergebiet „Toitenwinkel – Soziale Integration im Quartier“ bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

Sachverhalt:

Für die o. g. städtebaulichen Gesamtmaßnahmen wurden folgende Antragstellungen, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2018/2019 haben, berücksichtigt:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ | bis Programmjahr 2020 |
| - „Fördergebiet Dierkow“ | bis Programmjahr 2021 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel“ | bis Programmjahr 2021 |
| - „Fördergebiet Groß Klein“ | bis Programmjahr 2014 |
| - „Fördergebiet Schmarl“ | bis Programmjahr 2017 |
| - „Fördergebiet Toitenwinkel -
Soziale Integration im Quartier“ | Programmjahr 2018 |

Die Fördermittel eines Programmjahres werden grundsätzlich entsprechend der 5-jährigen Kassenwirksamkeit zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsätzliches:

Im Band IV (Anlage 1) sind die Haushaltspläne und Anlagen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit ihren finanziellen Auswirkungen enthalten.

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen sind:

- im Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Produkt 51106 – Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und-entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

geplant.

Roland Methling

Anlagen:

A1 HH-Satzungen SSV 2018/2019

A2 Band IV – Städtebauliches Sondervermögen